

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 31.03.2017	GR-Drucks. Nr. <b>105</b>
Az.: 66W / Bn		App: 4414		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 25.04.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	BW 239 Umbau der Karl-Nägele-Brücke Erhöhung der Vergabesumme der bautechnischen Prüfung			

## I. Antrag

### 1. Mittelerhöhung Prüffingenieurleistungen

Die Erhöhung der Vergabesumme von Ingenieurleistungen zur Bautechnischen Prüfung im Zuge der Umbaumaßnahmen zum Bauwerk 239 Karl-Nägele-Brücke an

Herrn Dr.-Ing. Dietmar H. Maier  
Prüffingenieur für Bautechnik VPI  
Fritz-Erlor-Str. 25  
76133 Karlsruhe

von voraussichtlich

	von bisher	um	auf
Honorar netto	75.630,25 €	44.060,89 €	119.691,14 €
zzgl. MwSt. 19%	14.369,75 €	8.371,57 €	22.741,32 €
Honorar brutto	90.000,00 €	52.432,46 €	142.432,46 €
Rundung und Unvorhergesehenes			7.567,54
<b>Gesamtsumme brutto</b>			<b>150.000,00</b>

wird genehmigt.

## II. Sachverhalt

### 1. Ausgangslage – Beschlusslage

Das Dezernat IV genehmigte am 07.08.2015 (Drucksache vom 31.07.2015) die Vergabe der bautechnischen Prüfung für die Karl-Nägele-Brücke in Höhe von 90.000 EUR brutto.

Der Gemeinderat beschloss am 08.10.2015 (Drucksache Nr. 251) die Vergabe der Bauleistung für die Brückenbauwerke Karl-Nägele-Brücke und Vorlandbrücke in Höhe von 6.020.000 EUR brutto.

Der Gemeinderat beschloss am 14.10.2016 (Drucksache Nr. 270) die Erhöhung der Vergabesumme der Bauleistung für die Brückenbauwerke Karl-Nägele-Brücke und Vorlandbrücke um 3.186.500 EUR brutto auf 9.206.500 EUR brutto.

### 2. Erhöhung der Vergabesumme

Das Prüfhonorar wurde wie üblich vorläufig nach der Kostenberechnung ermittelt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Kostenanschlag einschließlich sämtlicher für das Prüfhonorar relevanter Nachtragsleistungen.

Wie in der GR-DS 270 beschrieben, war der vorgesehene Entwurf nicht realisierbar und musste grundlegend nochmals überarbeitet werden. Hierdurch entstanden zahlreiche Nachträge für Bauleistungen wie zusätzliche Verstärkungen durch Stahlbleche, der komplette Austausch von den Hängern, erhebliche Änderungen für den Anbau der seitlichen Geh- und Radwegkonstruktionen, Änderungen für den Austausch der Lager sowie Änderungen in der Anpassung der vorhandenen Stahlbeton-Fahrbahntafel und der Komplettaustausch der westlichen Fahrbahn-Übergangskonstruktion.

In diesem Zusammenhang entstand dem Prüfsachverständigen ein erheblicher Mehraufwand in der bautechnischen Prüfung. Eine Anpassung der anrechenbaren Kosten für die Ermittlung des Prüfhonorars wird erforderlich. Da zu manchen Leistungen wie Abnahmen vor Ort und Kleinleistungen gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP, Ausgabe 2006) nicht herangezogen werden kann, werden diese nach Aufwand abgerechnet.

Des Weiteren entstanden dem Prüfsachverständigen Kosten im Zusammenhang mit der entwurfsbegleitenden Prüfung bzw. Beratung. Diese Kosten sind aus Sicht der Verwaltung durch den Entwurfsplaner zu tragen und werden gegenüber dem Ingenieurbüro geltend gemacht. Eine Beauftragung des Prüfsachverständigen musste hierzu jedoch seitens des AG erfolgen.

Im Nachfolgenden werden die Kostenblöcke des angepassten Prüfhonorars aufgezeigt:

<b>Block</b>	<b>Kostenanteil (€ netto)</b>
A) Neue Geh- und Radwegkonstruktion, Verstärkungen am Stahlbau, Hänger, Lager	60.055,50 €
B) Umbau und Ergänzungen Widerlager	3.368,13 €
C) Verbleibende Bausubstanz	18.172,51 €
D) Entwurfsbegleitende Prüfung bzw. Beratung	38.095,00 €
<b>Honorar netto</b>	<b>119.691,14 €</b>

Das Amt für Straßenwesen empfiehlt die Mittel aus der genehmigten Drucksache vom 31.07.2015 zu erhöhen.

### III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Haushaltsmittel (Bau, Ingenieurleistungen, Grunderwerb) stehen im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 541066.305 (Füger-, Weipertstraße Umbau) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105305300 (Füger-, Weipertstraße, Planung, Bau) sowie bei der Auftragsgruppe 541066.307 (Karl-Nägele-Brücke inkl. Vorlandbrücke) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105307300 (Karl-Nägele-Brücke, Planung, Bau) zur Verfügung.

### IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiterin

Gesehen:  
Bürgermeisteramt  
-Dezernat IV-

gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek